

Hilfe gegen die Oberrücklosigkeit

selbst zu verdienen, lange gegen die Klostersuppe ge-
bt hat und endlich durch die harte Not gebeugt ist, doch
der Zeit daran gewöhnen müssen, statt von eigener
t von anderer Gnade zu leben. Ein gutes Stück
tschaftlicher Energie und moralischer
lbtverantwortung kann so bei
gerer Kriegsdauer verloren gehen.
menschliche Natur gewöhnt sich am Ende an alles;
in solche Gewöhnung volkswirtschaftlich führt, sieht
an dem Volkscharakter südlicher Länder. Wer mit
Wiener Ausweisungen praktisch zu tun hat, wird die
ahrung bestätigen, daß sich die aufrechte Arbeiterklasse
bewundernswerter Zähigkeit gegen die Freiverköstigung
ubt, lieber das Letzte ins Versakamt trägt und hungert,
sich ausspeisen läßt. Zwischen dem Proletarier und
Pauper liegt eine ganze Welt, liegt der ganze Abstand
modernen nordischen Fabrik und dem neapolitanischen
osterhof. Kein Staatsmann oder Volkswirt, selbst kein
brikant oder Handwerksmeister wird diesen Abstand
ringern und das beste Stück hundertjähriger Volks-
ziehung aufs Spiel setzen wollen.

In einzelnen nordböhmischen Gebieten sind darum
emeinden, Industrievereine und Gewerkschaften von selbst
bewußt auf einen Ausweg gestoßen, der im Center
ystem schon längst vorgebildet war, bisher aber dank
ner ununterrichteten bürgerlichen Presse und Agitation
icht verstanden war. Man wendete immer ein: „Wir
werden nicht die Müßiggänger füttern.“ Man verstand
icht oder wollte nicht verstehen, daß der Grundgedanke
dieses Systems in der Verknüpfung von
Stellenvermittlung und Unter-
tützung liegt.

Ob jemand die Arbeit scheut oder ernsthaft
Arbeit sucht, kann derjenige mit Sicherheit entscheiden,
der Arbeit vermittelt und zuweist. Das tun die Gewerk-
schaften, die Unternehmer, die Gemeinde. Folglich ist von
vornherein sichergestellt, daß nur der Unterstützung
findet, der Arbeit ernsthaft sucht und zugewiesen nicht
erhalten kann.

Garantiert ist die Sorgfalt bei diesem Urteil da-
durch, daß der Vermittelnde und Unterstützende zugleich
aus eigenen Mitteln beitragen muß. Würde
eine Gewerkschaft einen Arbeitsscheuen unterstützen, so
würde sie selbst ihre Mittel den Arbeitsbereiten ent-
ziehen, was ihr nicht einfallen kann. Dadurch, daß der
Staat oder das Land nur Zuschüsse zu den Beiträgen der
Berufsverbände leistet, ist jeder Mißbrauch durch das
Eigeninteresse derer, die das Unterstützungswesen hand-
haben, ausgeschlossen.

Angeichts der Kriegsnot sind auch bei uns — wie
uns berichtet wird — Unternehmer und Gemeinden von
selbst auf ein System verfallen, das sie nur in der Ver-
zerrung einer übelwollenden Agitation gekannt haben.
Diese Erfahrung müßte auch unserem Handelsministerium
eine Lehre sein! Da man von Regierung wegen ent-
schlossen ist, Mittel aufzuwenden, sollte diese Erfahrung
zugleich ein Fingerzeig dafür sein, wie sie richtig auf-
gewendet werden sollen.

Man schaffe eine staatliche Arbeitslosenfürsorge als
eine Institution, sei es auch einstweilen für Kriegszeit.
Man gebe dem, der Arbeit ernsthaft sucht und nicht findet
— worüber ein ordentliches Verfahren der Interessenten
einwurfsfrei entscheidet —, den Rechtsanspruch auf Unter-
stützung, und zwar auf Unterstützung in Geld, damit die
eigene Haushaltsführung — gleichfalls ein
hoher volkswirtschaftlicher und bevölkerungspolitischer
Wert, der nicht leichtfertig zerstört werden darf! —, wenn
auch in noch so empfindlicher Einschränkung, erhalten
bleibe. Es ist durchaus nicht einerlei, ob die Kinder am
Tische des Vaters die von der Mutter bereitete Einbrenn-
suppe essen oder irgendwo auswärts gratis abgesspeist
werden!

Daneben hat leider die Humanität noch ein weites
Feld: bei den wirtschaftlich Entwurzelten, bei den De-
klassierten, bei den Paupers. Der Stolz des eigenen Er-
werbs und der Stolz des eigenen Haushalts sind die
stärksten volkswirtschaftlichen Potenzen, wahre Wirtschafts-
und Kulturhebel, welche auch nur vorübergehend aus-
zuschalten kein Staatsmann und kein Volkswirt das Herz
haben wird. Darum erwarten wir, daß die eine unserer
Hauptforderungen der Kriegsfürsorge ernsthafte Erwägung
findet: Die Einführung einer staatlichen Unterstützung der
Arbeitslosen im Ausmaß des gesetzlichen Unterhalts-
beitrages für Familien der Eingetragten unter Mitwirkung
der autonomen Körperschaften und der Berufsverbände
der Arbeiter.